Der Bund stellt den Ländern nach Maßgabe des Zusatzes der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Administration“) zusätzliche 500 Millionen Euro Bundesmittel bereit. Hieraus entfallen 13.758.200 Euro auf Sachsen-Anhalt.

Zur Kofinanzierung der Finanzhilfen des Bundes stellt das Land Mittel in Höhe von 1.528.688 Euro zur Verfügung.

Die jeweilige Finanzhilfe für den Schulträger ergibt sich aus dem Verhältnis der Gesamtschülerzahl des Schulträgers zur Gesamtschülerzahl in Sachsen-Anhalt gemäß der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2020/2021.

1. **Vertragsgegenstand und –dauer, Finanzrahmen**
	1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Zahlung einer Finanzhilfe zur Unterstützung des Schulträgers für die Ausbildung/Qualifizierung und Finanzierung von IT-Administratoren, die für Schulen eingesetzt werden.
	2. Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung durch den Schulträger in Kraft und endet am 31.12.2024.
	3. Die Höhe der Finanzhilfe ist aus der Zahl der an den Schulen des Schulträgers befindlichen Schülerinnen und Schüler abgeleitet. Auf dieser Grundlage entfallen auf den o. g. Schulträger insgesamt ………… Euro; aufgeteilt in

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| --  | Euro Bundesmittel | und | --  | Euro Landesmittel. |

Der Schulträger beabsichtigt eine voraussichtliche Aufteilung der Mittel der Finanzhilfe wie folgt (*bitte ausfüllen*):

|  |  |
| --- | --- |
| **Haushaltsjahr** | **Mittel (in EURO)** |
| 2022[[1]](#footnote-1): |  |
| 2023: |  |
| 2024: |  |
| **Summe:** |  |

1. inkl. förderfähiger Ausgaben seit 03.06.2020 [↑](#footnote-ref-1)